

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 3. Januar 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30. März 2015, Seite 2 bis 52), die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 20/2017 vom 25. September 2017, Seite 125 bis 126) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 5 werden nach den Wörtern „Katholische Theologie, Kunstgeschichte“ das Komma und die Wörter „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ gestrichen.
 - b) In Satz 9 werden nach den Wörtern „Katholische Theologie, Kunstgeschichte“ das Komma und die Wörter „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ gestrichen.
 - c) In Satz 12 werden nach den Wörtern „Katholische Theologie, Kunstgeschichte“ das Komma, die Wörter „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ und nach dem Wort „Philosophie“ das Wort „oder“ gestrichen.
2. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden nach den Wörtern „Katholische Theologie, Kunstgeschichte“ das Komma, die Wörter „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ und nach dem Wort „Philosophie“ das Wort „oder“ gestrichen.
3. Die Anlage 8 wird aufgehoben.
4. Die Anlage 9 und 10 werden zur Anlage 8 und 9.
5. Die Inhaltsübersicht wird an die Änderungen gemäß Nummer 3 und 4 angepasst.

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. November 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. Dezember 2017.

Dresden, den 3. Januar 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen